

Theodor Blank, Verteidigungsgemeinschaft fördert Föderation Europas (August 1952)

Legende: Am 20. August 1952 begrüßt Theodor Blank, christdemokratischer Bundestagsabgeordneter und Gründer der Dienststelle Blank im Bundeskanzleramt, die für die mit der Vermehrung der alliierten Truppen in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) zusammenhängenden Fragen zuständig war, den Vertrag zu Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG).

Quelle: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Hrsg. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. 20.08.1952, Nr. 116. Bonn: Deutscher Verlag.
"Verteidigungsgemeinschaft fördert Föderation Europas", auteur:Blank, Theodor , p. 1104; 1106.

Urheberrecht: (c) Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

URL:

http://www.cvce.eu/obj/theodor_blank_verteidigungsgemeinschaft_fordert_foderation_europas_august_1952-de-5ea8c00e-df16-46ea-9918-9e4b58049129.html



Publication date: 14/12/2022

Verteidigungsgemeinschaft fördert Föderation Europas

Von Bundestagsabgeordneten Theodor Blank

Als man vor anderthalb Jahren erkannte, daß eine wirksame Verteidigung der westlichen Welt nur möglich sei unter Einschluß der Bundesrepublik Deutschland, war man sich auf allen Seiten darüber klar, daß neben die militärische Defensive die politische Offensive treten müsse; daß es nicht genüge, gegenüber der akuten sowjetischen Bedrohung zu reagieren, sondern daß der Westen selbst zur Aktion übergehen müsse. Was damals galt und was als leitende Idee über allen inzwischen geführten Verhandlungen gestanden hat, gilt im gleichen Maße noch heute. Man würde die Gefahr, in der sich die freie Welt befindet, verkennen, wenn man sich einbildete, man könnte ihr allein mit Flugzeugen, Panzern und Soldaten entgegentreten.

Militärische Integration — politische Föderation

Es kam also bei unseren Verhandlungen in Paris nicht nur darauf an, ein möglichst wirksames militärisches Instrument zu entwickeln, sondern diesem Instrument mußte gleichzeitig eine feste politische Grundlage gegeben werden. Die militärische Integration hatte nur so lange einen Sinn, wie man die politische Föderation im Auge behielt. Gewiß ist der Zusammenschluß Europas ein so komplexer Vorgang, daß die Verschmelzung der europäischen Nationalarmeen dabei nur ein Impuls sein kann. Aber warum sollte man diesen Impuls nicht mit aller Kraft ausnützen; warum sollten die Armeen, die jahrhundertlang das entscheidende Element des europäischen Zwiespalts gewesen sind, nun nicht der Ausgangspunkt für die europäische Einigung werden!

Will man die Möglichkeiten ins Auge fassen, die die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft für diesen Prozeß gibt, so wird man drei Gesichtspunkte zu berücksichtigen haben: den politischen, den staatsrechtlichen und den psychologischen. Die politische Bedeutung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft für einen umfassenden Zusammenschluß der europäischen Staaten liegt darin, daß hier jenes Souveränitätsrecht aus der nationalen in die übernationale Zuständigkeit übertragen wird, das stets am sorgsamsten von den Völkern und ihren Regierungen gehütet wurde. Zusammen mit dem Recht, seine außenpolitischen Beziehungen selbständig zu regeln, ist die Wehrhoheit eines Staates seit jeher das Kriterium seiner nationalen Souveränität. Wenn dieses Hoheitsrecht jetzt innerhalb Europas auf eine gemeinsame Institution übertragen wird, dann heißt das, daß die europäischen Völker niemals mehr einen Krieg gegeneinander führen können; es heißt weiter, daß die europäischen Völker in allen ihren außenpolitischen Maßnahmen aufeinander angewiesen sind; und es heißt schließlich, daß der entscheidende Schritt zur europäischen Föderation getan ist, weil dieser eine Schritt mit zwingender Konsequenz alle weiteren nach sich zieht.

Darüber hinaus enthält der EVG-Vertrag im Art. 38 ein genau umrissenes Programm für den Weg zur europäischen Föderation. Die Versammlung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft erhält hier den Auftrag, innerhalb von sechs Monaten nach Aufnahme ihrer Tätigkeit den Regierungen der Mitgliedstaaten Vorschläge für ihre eigene Umbildung in ein gewähltes europäisches Parlament zu unterbreiten. Sie soll weiterhin die Befugnisse untersuchen, die diesem Parlament zu übertragen wären, und sie soll dabei ihren Blick auf die endgültige Organisation eines bundesstaatlichen oder staaten-bündischen Gemeinwesens richten. Damit erhält die Versammlung praktisch den Auftrag zur Ausarbeitung einer ersten europäischen Verfassung. Es ist dagegen eingewandt worden, daß nichts die Versammlung hindere, die ihr gesetzte Frist zu überschreiten; daß vor allem niemand die Regierungen der Mitgliedstaaten zwingen könne, die Vorschläge der Versammlung — wie es der Vertrag vorsieht — innerhalb von drei Monaten zu prüfen. Das ist nicht zu leugnen. Dennoch wird jeder zugeben müssen, daß gegenüber der bisherigen Entwicklung hier zum erstenmal genau umrissene Bestimmungen vorliegen, und daß die Regierungen, die diese Bestimmungen im Verträge verankert haben, mit allen Kräften auch für ihre Durchführung sorgen werden.

Armee ohne Staat?

Nun taucht bei all diesen Überlegungen die Frage auf — eine sehr ernste Frage —, ob man wirklich eine europäische Armee schaffen könne, bevor es einen europäischen Staat gäbe; ob eine solche Institution nicht

ein blutloses Gebilde bleibe, solange nicht das Herz einer europäischen Zentralbehörde tätig geworden sei. Darauf ist zu antworten, daß die Schwerkraft eines partiellen Zusammenschlusses zweifellos die weitere Entwicklung nach sich ziehen wird. Weil die Europäische Verteidigungsgemeinschaft angesichts der akuten Bedrohung, in der wir uns befinden, eine Lebensfrage ist, wird sie die Schaffung einer politischen Spitzenbehörde desto eher erzwingen, je mehr sie auf deren Funktionen angewiesen ist.

Mancher befürchtet allerdings das gerade Gegenteil: die Organisationen der Montanunion und der Verteidigungsgemeinschaft könnten expansiv werden und schließlich Europa einer Diktatur der Manager und Generale unterwerfen. Wer das für möglich hält, unterschätzt erheblich den Ehrgeiz und die Energie der europäischen Politiker, welcher Nationalität sie auch sein mögen: nichts wird sie schneller dazu bewegen, die bei den Organisationen einer politischen Behörde und einem europäischen Parlament unterzuordnen, als eine Entwicklung, in der ihre eigene Prärogative eingeschränkt zu werden droht.

Der Geist entscheidet

Nun weiß jeder, daß man weder Staaten noch Völkergemeinschaften allein auf dem Papier und in internationalen Konferenzen schaffen kann, sondern daß ihre Entwicklung entscheidend von dem Geist abhängt, der sie belebt. Es ist deshalb abschließend zu fragen, wieweit die Europäische Verteidigungsgemeinschaft die inneren Voraussetzungen für den Zusammenschluß Europas schaffen kann. Man hat mit Recht seit dem ersten Weltkrieg gesagt, daß es die so oft beschworene deutsch-französische „Erbfeindschaft“ nicht gäbe und daß sich die Völker Europas, wenn es nach ihren innersten Wünschen ginge, längst zusammengefunden hätten. Es kommt also vor allem darauf an, dieser immer schon vorhandenen Bewegung durch die Politik Raum zu geben. Niemand kann übersehen, welche Bedeutung in der bisherigen Entwicklung die einseitig gelenkte „nationale“ Erziehung in der Schule, in der Armee und im gesamten öffentlichen Leben gehabt hat. Wenn nun an deren Stelle eine Erziehung im Geiste europäischer Zusammenarbeit tritt, von der der Vertrag für seinen Bereich ausdrücklich spricht, wenn die Jugend der europäischen Völker mit ihrer militärischen Dienstzeit künftig eine gemeinsame europäische Pflicht erfüllt, wenn es im Straßenbild der europäischen Städte nur noch eine europäische Uniform gibt, und wenn die Offiziere der EVG durch eine gemeinsame Ausbildung und Erziehung auf europäische Schulen gehen werden — wer wollte dann daran zweifeln, daß hier wirklich eine tiefe Umwälzung in der inneren Struktur Europas vor sich geht?

Kaum einer steht heute der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft mit Skepsis und Ablehnung gegenüber, weil er einen europäischen Zusammenschluß ablehnte. Er wagt nur nicht, an die Möglichkeit dieses Zusammenschlusses in der gegenwärtigen Situation zu glauben. Die Verhandlungen, die wir seit anderthalb Jahren in Paris geführt haben, beweisen das Gegenteil: hier hat sich zum erstenmal gegenüber der gemeinsamen Gefahr und vor der gemeinsamen Aufgabe ein europäischer „common sense“ entwickelt. Gewiß hat es immer wieder ernste Auseinandersetzungen und Mißverständnisse gegeben. Aber wer wollte erwarten, daß sie in einer europäischen Gemeinschaft fehlen, wo sie doch auch in jeder nationalen Gemeinschaft das Gesicht der Politik bestimmen? Es kommt nicht darauf an, mit welchen Ansichten man an eine Frage herangeht, sondern in welchem Maße man sich über diese Ansichten verständigen und eine gemeinsame Antwort finden kann. Daß man dazu in der Lage ist, haben unsere Verhandlungen bewiesen. Der Vertrag über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft ist die erste Antwort, die Europa gegeben hat. Es besteht kein Anlaß, daran zu zweifeln, daß dieser einen Antwort andere folgen werden. Wenn aber Europa erst seine gemeinsame Sprache gefunden hat, dann wird es niemand mehr daran hindern können, auf dem eingeschlagenen Wege fortzufahren, bis die endgültige Föderation das in diesen Monaten begonnene Werk abschließt und krönt.

(Aus der Sondernummer des „Industriekurier“: Ein neuer Start vom 29. Juli 1952.)